

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 67 (1987)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spielt werden konnten, waren sämtlichen beobachtenden Staaten in eindrucklichster Weise gezeigt worden. Immer wieder fiel bei den Eidgenossen auf, wie Verbohrtheit und Pochen auf historische Rechte mit den rein rationalistischen Auffassungen der umliegenden Mächte zusammenstießen. Dieses Versagen trug wesentlich dazu bei, die enttäuschten süddeutschen Staaten für den Anschluss an den deutschen Zollverein 1835 geneigt zu machen. Der Satz aber: «Eine Retorsion ist von seiten der Schweiz nicht zu befürchten», wurde eine ständige Überlegung der deutschen Ministerien. Das Versagen von 1822/24 und die Enttäuschung darüber hatte freilich auch seine positive Seite: Sie stärkten den Willen zur Schaffung eines geeinigten Bundesstaates, wie er dann 1848 entstehen sollte.

Quellen

Dietschi E.: Die Schweiz und Deutschland in ihren handelspolitischen Beziehungen in der Zeit der Entstehung des deutschen Zollvereins. Diss. Basel 1927. Gedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bände 43 und 44.

Schatz R.: Der Marquis Clément Edouard de Moustier und die Schweiz. Diss. Basel/Stuttgart 1962.

Bundesarchiv Bern: Vorortsprotokolle und Tagsatzungsabschiede. Berichte des schweizerischen Geschäftsträgers Tschann in Paris 1816—1824. Archives Nationales, Paris: Ministère des Affaires Etrangères. Suisse 1822—1824.

Wer hat einen Schadenfreiheits-Bonus in der Hausrat-Versicherung?

Wir zahlen nach 5 schadenfreien Jahren
50% der letzten Jahresprämie zurück.

Altstadt
VERSICHERUNGEN

Hauptsitz
Albisriederstrasse 164, 8040 Zürich, Telefon 01-492 70 40



AN DER BÖRSE ZÄHLT NICHT
DIE LAUTESTE STIMME, SONDERN EIN
KLARER KOPF UND DIE ÜBERSICHT.

Um im Börsengeschäft bei der Vielzahl von Informationen und Anlagemöglichkeiten den Überblick zu behalten und sekundenschnell zu reagieren, braucht es die Fine Art of Banking.

JB^{co}B
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York